

Abteilung 1.5 - Kasse und Buchhaltung
Sachbearbeiter(in): Dörflinger, Elke
31.08.2018

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

19.09.2018

Annahme von Spenden und Sponsoring

Beschlussvorschlag:

Die aufgeführten Spenden und Zuwendungen werden angenommen.
Den Sponsoring-Verträgen wird zugestimmt.

Begründung:

§ 78 Absatz 4 Gemeindeordnung schreibt vor, dass über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen der Gemeinderat entscheidet.

Das Land empfiehlt den Gemeinden, auch bei Sponsoring-Verträgen entsprechend zu verfahren. Hintergrund ist die Vorbeugung zur Vermeidung von Korruption und die Forderung nach einer offenen und transparenten Abwicklung von Zuwendungen an die Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zuständigkeit:

Nach § 6 Ziffer 2 Nr. 2.5 der Hauptsatzung ist der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss zum Beschluss über die Annahme von Zuwendungen zuständig.

Die Dienstanweisung für das Einwerben und die Annahme von Spenden, Zuwendungen und Sponsoring vom 18.05.2006 schreibt eine vierteljährliche Vorlage im Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss vor.

Anlagen:

Liste der Zuwendungen/Spenden und Sponsoring